

Danziger Zeitung.

No 7257.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Fr. Auswärt. 1 R. 20 Fr. — Interate, pro Seite 2 Fr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Netemeyer und Rud. Nossé; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hosenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Dauke und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Lotterie.

Bei der am 23. d. M. fortgeleiteten Sitzung der 4. Klasse 145. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne von 5000 R. auf No. 11,276 und 12,750, 52 Gewinne von 2000 R. auf No. 23,399 23,724 46,115 62,084 und 63,660.

39 Gewinne von 1000 R. fielen auf No. 1533 2050 2371 3714 4934 9318 10,17 11,378 12,259 12,829 15,072 17,293 21,169 28,091 30,214 37,294 37,474 40,628 42,928 44,374 48,058 49,324 51,499 52,535 52,615 53,549 57,180 63,765 64,863 72,770 74,735 78,585 80,555 81,350 84,490 85,845 88,005 91,257 und 94,506.

62 Gewinne von 500 R. auf No. 249 4941 5006

8074 8402 9844 12,131 13,672 13,914 14,520 15,054

15,567 15,597 16,192 16,437 17,078 23,655 23,916

26,492 26,890 29,023 29,760 30,970 31,738 37,601

38,945 39,460 44,921 47,033 49,183 49,362 49,503

49,870 55,080 55,369 56,150 57,717 60,826 62,033

65,651 65,764 65,779 67,163 68,531 69,042 70,054

70,614 72,009 72,690 73,039 75,874 76,634 77,999

83,561 84,425 85,033 90,118 90,200 90,806 91,790

92,769 und 93,556.

76 Gewinne von 200 R. auf No. 2803 3370 5914

6017 7305 7707 8175 10,841 12,603 13,212 15,477

16,629 17,200 18,631 21,676 22,178 22,621 23,851

24,859 25,146 25,256 27,101 27,152 27,266 29,082

30,130 30,845 31,992 32,130 34,428 35,731 37,327

38,095 38,682 39,329 41,102 42,217 42,768 42,821

46,276 50,048 52,599 53,336 54,304 55,278 55,577

55,118 60,065 65,328 70,875 71,301 73,165 73,682

73,903 74,818 77,010 77,340 77,384 78,090 78,925

80,548 80,666 81,097 82,132 85,421 85,699 86,309

88,559 89,357 90,163 92,401 92,419 92,607 92,716

93,106 und 94,547.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 24. April. Der Botschafter beim päpstlichen Stuhle, Graf v. Trauttmansdorff, ist zum Vizepräsidenten des Herrenhauses für die Dauer der gegenwärtigen Session des Reichsraths, Fürst Carl Auersperg zum Oberslandmarschall von Böhmen und Bürgermeister Baudy zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Brüssel, 24. April. Repräsentantenkammer. Der Finanzminister verliest eine königliche Verordnung, die ihn ermächtigt, die Gesetzentwürfe betreffend: die freie Einführung von Lebensmitteln, die Accise auf Branntwein und Zucker, sowie die Patent- und Einregistrierungssteuer zu beschließen.

Paris, 24. April. Das „Journal officiel“ publiziert die Verfüllungen des Präsidiums, durch welche Gouard zum Finanzminister, Leissereix de Bord zum Handelsminister, Barodet zum Maire von Lyon ernannt werden.

Constantinopel, 24. April. Prinz Friedrich Carl von Preußen ist heute mit dem österreichischen Kämpfer über Varma nach Wien gereist. Der Sultan hat demselben vor seiner Abreise den Medaillen erster Klasse verliehen, von der deutschen Colonie ist demselben als Andenken an seinen Aufenthalt in Constantinopel ein antikes Schwert verehrt worden.

Washington, 23. April. Im Comité für auswärtige Angelegenheiten theilte Banks das Resultat der mit dem Cabinet bezüglich der Zurückziehung der indirekten Ansprüche in der Alabamafrage geprägten Besprechungen mit und erklärte, das Cabinet habe sich über die in Rede stehende Frage geeinigt und sei kein Vorschlag behufs Zurückziehung

Zwei Münchhausen aus dem Volke.

Jeder deutsche Mann, um nicht zu sagen jedes deutsche Kind, kennt des Freiherrn v. Münchhausen höchst wunderbare Abenteuer zu Fuß und zu Pferd, auf der Jagd und auf der Reise, im Kriege wie im Frieden. Nicht so allgemein bekannt ist es vielleicht, daß besagter Freiherr v. Münchhausen eine wirkliche Person, ein hauptsächlicher Junter gewesen, der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf seinem Stammburg Bodenwerder im Hannoverschen gestorben ist. Der edle Freiherr war schon als Jungling in russische Kriegsdienste getreten, hatte mehrere Feldzüge gegen den Halbmond mitgemacht und längere Zeit in Petersburg gelebt. Burkdgelehrt an den häuslichen Herden, pflegte er lieben Gästen seine ungeheuerlichen Fahrten aufzutischen. Das höchst ergötzliche, zu europäischem Rufe gelangte Büchlein aber, in welchem des Freiherrn Thaten erzählt werden soll nach Einigen aus der Feder Gottfr. Aug. Bürgers stammen; nach Anderen soll es das gemeinschaftliche Werk einer lustigen Göttinger Tischgesellschaft sein, die das von Münchhausen gelieferte Garn zu einem humoristischen Gewebe verarbeitete. Auffallend ist, daß der sonst so genaue Gervinus des heiteren Volksbuches mit keiner Silbe Erwähnung thut.

So viel als Vorspiel, um die in der Ueberschrift signalisierten Virtuosen aufzutreten zu lassen. Beide lebten und lagen im ersten Viertel unseres Jahrhunderts.

Nummer Eins nennt sich Christian Wehnke, ein Hamburger Kind, in längeren Jahren Seemann, später ein ehrbarer Ewerfähre seiner Vaterstadt. Christian Wehnke erzählte am liebsten von der Schlacht bei Trafalgar. Nur des leidesten Anstoßes bedurfte es, um die Schleuse seiner ruhmredigen Verdksamkeit zu öffnen. Wehnke tritt in seine Stammkneipe und fordert ein Glas Grog, nicht zu stark von Wasser. „Reichlich heiß“, brummt Wehnke, als er das Glas an die Lippen bringt. „Dazumal bei Trafalgar“, äußert ein Stammgast, „war's aber auch nicht heiß!“ „Ja, Kinder“, beteuert dann Wehnke, „ich habe was erlebt; mancher Hamburger Senator, der jährlich seine 6000 Mark zu verzehren hat, kam bei mir in die Schule gehen. Morgens halb vier Uhr wurden die Signale gegeben; uns

der indirekten Forderung gemacht worden. Die Regierung glaubte nicht das Recht zu haben, die eingereichte Klageschrift einer Aenderung zu unterziehen.

Ein vom Staatssekretär Fisch an das Comité gerichtetes Schreiben erklärt, die Regierung halte es für unzweckmäßig, wenn der Congres jetzt, da die bezügliche Correspondenz zwischen den beiden Regierungen fortwährende Veranlassung nähme, seiner Ansicht in dieser Angelegenheit Ausdruck zu geben. Das Comité verzichtete in Folge dieser Erklärungen auf jede weitere Debatte. — Die Journals „Evening Post“ und „Express“ fordern die Regierung in dringender Weise auf, die indirekten Schadensansprüche zurückzu ziehen. Die Majorität der Nation wolle den Bericht auf dieselben und es sei ein falscher Hochmuth der Regierung, wenn sie allein darauf bestehen bleibe.

Havana, 23. April. Aus Mexico wird telegraphisch gemeldet, daß Bacatocas von den Insurgenten unter Garcia und Cadenas genommen, am

folgenden Tage aber durch die Regierungstruppen zurückerober wurde. Mazatlan ist noch im Besitz der Insurgenten und beträchtliche Massen der Letzteren hatten sich bei Laguna de Terminos angesammelt.

Das fünfzigjährige Stiftungsfest der Corporation der Danziger Kaufmannschaft.

Hente vor fünfzig Jahren, am 25. April 1822, trat das Statut ins Leben, welches die Corporation der Danziger Kaufmannschaft in ihrer heutigen Gestalt schuf. Der Handel Danzigs lag damals noch an den schweren Wunden niedrig, welche ihm die siebenjährige Leidenszeit von 1807 bis 1813 geslagen hatte. Das Vermögen der Kaufleute, die Frucht langjähriger, angestrengter Arbeit, war zum großen Theil vernichtet und confisziert, weitausgedehnte Handelsverbindungen waren unterbrochen und verloren gegangen. Erst nach einer Reihe von Jahren konnte sich die Stadt von den harten Schlägen jener Zeit erholen.

Die interessante Denkschrift, welche das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zum Andenken an den heutigen Stiftungstag den Mitgliedern der Corporations hat zugehen lassen, hat uns die wechselseitige

Schiffahrt, welche Danzig und sein Handel im Laufe der Jahrhunderte erfahren, wieder recht lebhaft vor die Seele geführt. Zur Zeit des deutschen Ordens und auch noch längere Zeit nachher eine reiche, blühende und mächtige Handelsstadt — im Jahre 1650

zählte es 77,000 Einwohner — war es durch die Ungunst der Umstände bis zum Jahre 1750 bis auf 46,000 Einwohner und sein Handel auf ein unbedeutendes Maß herabgesunken. Noch weiter kam es nach der ersten Theilung Polens im Jahre 1772 zurück, als Friedrich der Große mit consequenter Heilsichtlosigkeit den Danziger Handelsherren ihre natürliche Bughörigkeit zu Preußen ad oculos demonstrierte. Nachdem Danzig im Jahre 1793 in Preußen einverlebt war, kam sein Handel und sein Wohlstand wieder schnell und kräftig empor, bis die Franzosenherrschaft es wiederum niedermärfte. Trotz aller dieser Wechselfälle hat Danzig seine alte urtümliche Lebendigkeit bewahrt; sobald thatkräftige und ausdauernde Männer die Arbeit in die Hand nahmen, hat es die gefährlichsten und schwersten Krisen überwunden.

„Die fünfzig Jahre von der Stiftung unserer

Corporation bis heute — so schließt die Denkschrift

des Vorsteher-Amts — sind, wenn sie auch nicht als

eine der glänzenderen Epochen in Danzigs Handels-

geschichte bezeichnet werden können, doch eine Zeit

neuen Gedächtnis und stetigen Fortschritts gewesen.

Aus dem tiefen Verfall aller gewerblichen und com-

merziellen Verhältnisse, mit welchem diese Periode

aufging, ist die Stadt allmählig wieder zu einem er-

freulichen Wohlstande gelangt und von Neuem hat

sich bewährt, daß Danzig sich seines alten Wah-

rspruches geträumt darf: „Nec temere — nec timide!“

Besitzt es doch in seiner glücklichen Lage am Ufer des

Meeres und an der Mündung eines schiffbaren

Stromes, welcher ein weites Hinterland von groß-

artiger Productivität und nicht geringer Consumptions-

fähigkeit aufschlägt, den immer frischen Quell

neuer Lebenskraft. Wenn wir aber der Zukunft

ohne Bangen und mit froher Hoffnung entgegen-

schauen, so mögen wir freilich auch die ersten Worte

unseres Spruches nicht vergessen. Denn diese letzten

fünfzig Jahre haben in der That darauf aufmerksam

gemacht, daß der natürliche Vorzug, den Danzig in

seiner glücklichen Lage besitzt, sehr wohl verklummt,

wenn nicht gar vernichtet werden kann durch menschliche Politik. Im 19. Jahrhundert sind die Gestal-

tungen des gewerblichen und kommerziellen Lebens

viel zu mannigfaltig und wechselnd, als daß eine

Stadt ausschließlich auf die von der Natur ihr ver-

liebten Vorzüglichkeiten bauen dürfte. Erbarmungslos be-

stätigt die Praxis den Satz neuerer Wissenschaft, daß die volkswirtschaftlichen Werthe uns nicht schon von der Natur in den Schooß geworfen werden, sondern daß sie erst das Erzeugniß mühevoller Ar-

beit sind.

Mit vollem Recht erinnert das Vorsteher-Amt

der Kaufmannschaft an dem heutigen Gedenktage an

diesen Satz. Gab es doch in dem letzten Abschnitt

der Danziger Geschichte einen Zeitraum, in dem die

Ruhigstellung unseres Handelsstandes nachlich

Danzig gebrachte zu lebendiges Donner-

weiter gerade zwischen den Russen und Österreichern

hinein. Eine kleine halbe Stunde, und die Sache

war abgemacht, Sela. Hätte's nimmer gedacht,

sagte Napoleon, und wünschte sich die hellen Schweiz-

troppen von der Stirn; jetzt komm' in's Belt, Bruder,

und verfluchte dich!

— Ein kleiner Cognac soll mir schön munden, sag' ich.

Wir geben also in's Belt, wo eine lange Tafel gedeckt stand.

O Caulaincourt, rief Napoleon, machen Sie doch gleich mal den Rapport.

Caulaincourt setzte sich zum Schreiben

und Napoleon dictierte: Die Schlacht bei Austerlitz, die Dreikaiserschlacht, ist gewonnen.

Wir verdanken diesen eine zeitlang schwankenden Sieg dem rechts-

zeitigen Eingreifen unseres Freundes und Däublers,

des Herrn Peter Lo — Halt! schrie ich, du

weilst, Bruder, dergleichen ist mir bis in die Seele

zum zweiten Mal.

— So mag's denn nachbleiben, sprach mit

einem unbeschreiblich we

händigende öffentliche Urkunde". Abg. Laméy: Wie oft ist es namentlich für den lang besoldeten Beamten, der Krankeiten in der Familie hat, eine Tochter ausstatten oder einen Sohn studiren lassen will, von höchster Wichtigkeit, sich durch eine Cessation seines Gehaltes baar Geld verschaffen zu können. Verbieten Sie ihm eine solche Cessation, so mindern Sie seinen Credit und verschlimmern seine Lage. Er wird sich dann auf dem wenig ehrenvollen und weit kostspieligeren Wege eines singirten, gerichtlichen Prozesses das zu verschaffen suchen, was auf dem ehrbaren und honnerten Wege einer Cessation ihm unserer Antrage sichern will. — Bundes-Comm. Achenbach bittet im Interesse der Beamten selbst um Ablehnung des Bähr'schen Antrags, was Abg. Graf Ritterberg gleichfalls befürwortet, um das Schuldenmachen der Beamten nicht zu befördern. Dagegen führen Bähr und Weigel aus, daß die Bestimmung des Regierungsentwurfs das Schuldenmachen nicht verhindere, sondern nur die Beamten zwinge, zu höherem Binkfuß Schulden zu machen. Der Antrag Laméy mit dem Zusatz Weigel wird angenommen.

§ 10: "Jeder Reichsbeamte hat die Verpflichtung, das ihm übertragene Amt der Verfassung, den Gesetzen und sonstigen Anordnungen entsprechend, gewissenhaft wahrzunehmen, und durch sein Verhalten in und außer dem Amt der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu zeigen." — Abg. Beringer beantragt, a) anstatt der Worte: "der Verfassung, den Gesetzen und sonstigen Anordnungen entsprechend" zu setzen: "der Reichsverfassung, den Gesetzen und den von seinen Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeiten getroffenen dienstlichen Anordnungen entsprechend", b) in der letzten Zeile die Worte: "des Ansehens und Vertrauens" zu streichen. — Abg. Ewald will statt der Worte: "sonstigen Anordnungen" setzen: "gesetzlichen Anordnungen". Er begründet diesen Antrag dadurch, daß der Begriff "Anordnungen" ein ungemein weiter sei. Wenn ein Vorgesetzter seinem Untergebenen befiehlt, bei der Wahl für Diesen oder Jenen zu stimmen, wie dies vorgenommen ist, oder ihm den Auftrag giebt, eine geschlossene Privatgesellschaft zu überwachen, oder wenn ein Oberpostdirektor seinen Beamten befiehlt, nicht zu petitionieren, so kann der Ungehorsam gegen solche Befehle unter den § 10 subsumiert werden. Erwähnt man, daß auf diesen Paragraph in den Bestimmungen über die Disciplinarvergehen (§ 70) ausdrücklich Bezug genommen ist, so haben wir die Pflicht, so dehbare Ausdrücke in einem Gesetze nicht stehen zu lassen, von welchen das Wohl und Wehe Tausender von Familien abhängt. Es scheint zufällig, daß wir uns gleichzeitig mit einem Beamtdisciplinar, einem Militärgefege und mit der Disciplin der Presse zu beschäftigen haben; dieser Zusatz ist jedoch nur ein scheinbarer, die Disciplin der Presse, der Beamten und der Militärs stehen in einem inneren, nothwendigen Zusammenhange. (Redner beginnt über das Militärstrafgesetz zu sprechen und wird aus dem Hause mit dem Ruf: „zur Sache“ unterbrochen. Der Präsident stellt dieselbe Mabnung; Redner behauptet bei der Sache zu sein begann mit Preßgesetz zu reden. Der Pr droht das Haus zu fragen, ob es den Redner hören will.) Abg. Ewald: Ich bleibe bei Redner (Rotter). Die Frage, um die es allen diesen Gesetzentwürfen handelt, ist im Grunde die, ob unser Staat ein Rechtsstaat oder ein Militär- und Polizeistaat sein soll, wie er es bisher war. In einem Staate, wo die Gewalt überall eingreifen kann, auch da, wo Recht und Gesetz entscheiden müssen, da kann ich auch nicht einmal die Grundlagen eines Rechtsstaates im gewöhnlichsten Sinne erkennen. Derartig sind aber die Fundamente des Königreichs Preußen seit Jahrhunderten, und die schwachen Versuche, die bisweilen zu einer Besserung dieser Verhältnisse gemacht sind, sind nie von einem durchgreifenden Erfolg begleitet gewesen. Wenn wir auf solchen Grundlagen, auf denen ein gutes Werk überhaupt nicht gelingen kann, eine gesetzliche Änderung versuchen, so wird es uns mit diesem Gesetze so gehen, wie in einer Erzählung, wo es heißt: Mein Vater schlägt Euch mit Fliegenmedaillen, ich aber werde Euch mit Bambusstäben prügeln. (Große Heiterkeit.) (Als der Präsident nochmals mit Entziehung des Wortes wegen Abschweifung vom Gegenstande droht, erklärt Ewald, daß er bereits alles Wesentliche gesagt habe. Heiterkeit.) — Abg. v. Lediz beantragt, in dem (Amendment a) von Beringer und Gen. die Worte: "innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeiten" zu streichen. Durch Aufnahme dieser Worte räume man den unteren Verwaltungsbeamten, die meist aus dem Soldatenstande hervorgegangen sind, zu einer solchen Prüfung gar nicht befähigt seien, das Recht ein, eine Kritik über die Grenzen d. amtlichen Zuständigkeiten ihrer Vorgesetzten anzustellen; mit einer prompten Ausführung exekutiver Anordnungen sei dies unverträglich. — Bundescomm. Achenbach schließt sich diesen Ausführungen an und empfiehlt die Annahme des vorgeschlagenen Unteramendements. Was den zweiten Antrag des Abg. Beringer betrifft, so bitte er denselben abzulehnen, da die Ausdrücke "Achtung", "Ansehen" und "Vertrauen" sich keineswegs decken. — Abg. Lasker: Wenn das Gesetz von "Achtung" spricht, so meint es damit diejenige Achtung, welche in jedem Beamten als einem Vertreter des Staates ruhen muß. Diese Definition wollen auch wir zu geben, das ist ein objectives Moment. Wenn das Gesetz aber dabei außerdem von dem Ansehen und Vertrauen spricht, so ist dies Ansehen gar nicht abhängig von dem Ansehen des einzelnen Mannes, sondern unter Umständen sehr leicht von äußeren Verhältnissen. Ähnlich verhält es sich mit dem Vertrauen. Zum Vertrauen können wir Sie so wenig zwingen wie zur Liebe. Mich selbst hat das Obertribunal aus folgenden Gründen des Ansehens für vermindernd gehalten. Ich hatte einen wissenschaftlichen Artikel geschrieben über die Frage des Budgetrechts und das Recht der Regierung die Steuern zu vereinnahmen, wenn kein Budget zu Stande gekommen ist. Darauf hin wurde eine Criminaluntersuchung gegen mich eingeleitet, weil ich zum Widerstande gegen die Staatsbehörde aufgeföhrt hätte. Ich wurde freigesprochen. Der Strafrichter in erster und zweiter Instanz stellte fest, daß der Artikel von Anfang bis Ende rein wissenschaftlich und mit streng logischer Beweisführung nach Art einer mathematischen Deduction gehalten sei. Nach Bestätigung dieses Erkenntnisses in zweiter Instanz leitete nunmehr der Staatsanwalt die Disciplinaruntersuchung wegen desselben Artikels ein und nachdem vom Kammergericht wiederum festgestellt war, daß der Artikel, der nicht etwa in einer

Zeitung, sondern in einer gelehrten Zeitschrift veröffentlicht worden, streng wissenschaftlich gehalten sei, appellirte der Staatsanwalt an das Obertribunal und hatte dann auch endlich die Genehmigung, ein Erkenntnis folgenden Inhalts zu erwirken: wahr sei es, daß der Artikel wissenschaftlich sei, aber es müsse der Beamte sich der Behandlung solcher wissenschaftlicher Materien enthalten, welche in ihrer Folge zum Widerstande gegen diejenige Politik führen könne, die die Regierung betreibe. (Hört! hört!) Nun, konnte selbst das Obertribunal nicht sagen, daß derjenige, der dies gethan, deswegen der Achtung unwürdig sei; aber des Ansehens und der Vertrauens, dessen hat mich das Obertribunal für vermindernd erachtet, denn es hat mir deswegen einen Verweis ertheilt, den ich wohl mit seinen Motiven öffentlich abdrucken könnte, um zu sehen, auf wen das Urtheil der öffentlichen Meinung schwerer zurückfallen möchte, auf mich oder auf das Obertribunal. (Beifall links.) Wir wollen nicht in einem Reichsgesetz so zweifelhaft und elastische Worte bestehen lassen, welche den Richtern des Staates derartige korrupte Erkenntnisse möglich machen. (Bestimmung.) Was den zweiten Theil des Amendentums Beringer betrifft, so führe ich zu seiner Begründung das folgende Beispiel an. Einem hiesigen richterlichen Beamten wurde von seinem Vorgesetzten verboten, einen wissenschaftlichen Vortrag im hiesigen Handwerkerverein zu halten. Der Beamte hat nun geglaubt, daß er nicht zu dem Staat in einem Wiederverhältnis stehe, wie etwa ein Haussnrecht oder wie ein Gefangener, dem man vorschreiben könnte, was er persönlich, abgesehen von seinen Dienstverrichtungen zu thun und zu lassen habe, und er hat können, der Beamte nicht genug geschult sei. Die Gründe des Fürsten Bismarck müsse er, was das äußere Amt betreffe, anerkennen. — Das Amendentum Beringer wird zurückgezogen, das Amendentum Kannegießer kommt in die Verhandlung.

§ 12 des Entwurfs: "Reichsbeamte haben die Ertheilung eines Gutachtens als Sachverständige, soweit hierzu nicht die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde ertheilt ist, zu verweigern. Ebenso haben Reichsbeamte, auch wenn sie nicht mehr im Dienste sind, ihr Zeugniß in Betreff derjenigen Thaten, auf welche die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit sich bezieht, insofern zu verweigern, als sie nicht dieser Verpflichtung in dem einzigen Falle durch die ihnen vorgesetzte oder zuletzt vorgelegte verpflichtet gewesen, der Verfügung seiner Oberbehörde Folge zu leisten. Diese Thatache, meine Herren, beleuchtet klar und deutlich die Lücke, welche der Antragsteller durch sein Amendentum zu ergänzen gesucht hat, indem er die Worte: 'innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeiten' hinzufügte. Ich bin durchaus der Ansicht, daß der Beamte das Recht haben muß zu prüfen, ob eine Anordnung seines Vorgesetzten gesetzmäßig sei oder nicht. Der Civilbeamte trägt ja die volle Verantwortlichkeit für sein Handeln und diese dürfen Sie ihm nicht durchweg verringern, daß Sie eine große Anzahl von Beamten zu willenlosen Personen machen gegenüber ihren vorgesetzten Vorgesetzten. Machen Sie es den Centralbehörden nicht unmöglich, daß sie so unintelligenten Beamten fallen können, welche nicht einmal im Stande prüfen, ob eine Verordnung gesetzmäßig sei. Es soll allerdings in dem Beamten soviel Intelligenz vorhanden sein, daß er in einer solchen Prüfung befähigt ist. (Beifall.) — Abg. v. Kardorff: Dass der Beamte gesetzlich berechtigt ist, die Zuständigkeit einer Verordnung zu prüfen, steht unzweifelhaft fest. Das Amendentum will aber den Beamten geradezu auffordern, in jedem einzelnen Falle die Gesetzmäßigkeit einer an ihn ergangenem Verordnung zu prüfen und das scheint mir eben so wenig practisch, als im Interesse des Staates zu sein. — Bundescomm. Achenbach: Das Amendentum geht von dem Misstrauen aus, daß der vorgesetzte Beamte immer gedacht wird, als derjenige, der stets geneigt ist, seine Amtsbefugnisse zu überbreiten. Die Institutionen des Reiches sollen aber aufgebaut sein auf gegenseitiges Vertrauen. Redner bittet, der Reichsregierung Vertrauen zu schenken. — Abg. Miquel: Es würde in hohem Grade bedenklich sein und zu den größten Unstillethen führen, wenn das einmal gestellte Amendentum zurückgezogen oder abgelehnt würde. Eine Befragung für die Disciplin ist nicht zu fürchten, und das Misstrauen, das in der Anforderung zur Prüfung liegen soll, würde ich jedenfalls für ein geringeres Nebel halten, als wenn in der That die Beamten sich gewöhnen, als willenlose Maschinen zu handeln. — Nachdem noch die Abg. Planck und Windthorst (Meppen) sich kurz für das Amendentum Beringer ausgesprochen, wird dasselbe unter Ablehnung des Amendentums Lediz und nach Zurückziehung des Amendentums Ewald angenommen, und damit der § 10, der nunmehr lautet: "Jeder Reichsbeamte hat die Verpflichtung, das ihm übergeogene Amt der Verfassung, den Gesetzen und den von seinen Vorgesetzten innerhalb der amtlichen Zuständigkeiten getroffenen dienstlichen Anordnungen entsprechend gewissenhaft vorzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amt der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu zeigen."

§ 11 des Entwurfs lautet: "Über die vermögens Amtes ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten hat der Beamte Verpflichtung zu beobachten, auch nachdem das Dienstverhältnis aufgelöst ist." Hierzu liegen folgende Amendentums vor: 1) Des Abg. Beringer und Genossen: hinter "Angelegenheiten" einzufügen: "welche Geheimhaltung erforderlich." 2) Des Abg. Kannegießer: hinter "Angelegenheiten" einzufügen: "deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder von seinen Vorgesetzten vorgeschrieben ist." — Abg. Wagner (Altenburg) spricht für das Amendentum, da die Durchführung des § unmöglich ist, wenn das Beamtenamt nicht in volliger sozialer Abgeschlossenheit lebt. — Bundes-Comm. Achenbach hält die Amendentums für bebehnlich; in § 12 sei ausgeführt, daß das Amtsgesetz keineswegs als ein so rigoros gedacht wird, wie es dem Vorredner erscheint. — Abg. Braun (Gera): Es ist durchaus nicht das subjective Errichten des Beamten, welchem nach dem Amendentum die Entscheidung obliegt. Das Decret des Chefs, wenn es Geheimhaltung gebietet, ist zwingend und die Zuverhandlung zieht Strafe nach sich. Nun würde es aber so viele ungefährliche Sachen, wohin würde es führen, den Beamten zu verbieten, hierüber in der Stammecke bei dem Stammeid zu sprechen, wie es die allgemeine Gewohnheit derselben ist. Die unverfänglichsten Gesichter würden nach diesem § Anlaß zur Disciplinarstrafe geben. Dann kann der Fall eintreten, wie er in Wiesbaden vorge-

kommen, wo ein Hofrat, die Rheinstraße hinuntergehend, von einem Handwerksburschen um den Weg nach Mainz gefragt wird und diesem entgegnet: "Ich habe Pflichten. Fragen Sie lieber einen Andern."

— Fürst Bismarck: Es würde sich doch empfehlen, sich von den kleinen Nassauischen Eindrücken zu emanzipieren und nicht die Verhältnisse eines solchen kleinen Staates, wo man in der Kneipe über Alles spricht, im Auge zu haben, sondern die Verhältnisse z. B. des gefallenen auswärtigen Dienstes. Soll die beantragte Bestimmung für alle Reichsbeamte gelten, so kann ich sie für den auswärtigen Dienst als annehmbar nicht bezeichnen. Ich würde wenigstens Alles thun, soweit mein Einfluss reicht, um ihre Annahme zu verhindern. — Abg. Grumbrecht: Es gäbe zu, der auswärtige Dienst erfordere das Amtsgesetz. Das es dort nicht gewahrt werden solle, bestimmt jedoch gar nicht das Amendentum. In den meisten Fällen, wie in allen niederen Verwaltungszweigen bei den Communen sei es nicht nötig über alles Geheimnis zu bewahren. Die Mehrzahl läme durch eine so strenge Bestimmung in die Lage, den Gesetzen nicht Folge zu leisten. Müßte man alles bei sich behalten, das hielte ja überhaupt kein Mensch aus. (Heiterkeit.) — Abg. Kannegießer: Die Wahrung des Amtsgesetzes, wie sie hier vorgeschrieben, erinnere an den Polizei- und nicht an den Parlamentsstaat. — Fürst Bismarck: Mit der Erläuterung, wie sie im Hause gegeben und dem Zusatz des Abg. Kannegießer kommen sich einverstanden erklären. — Abg. v. Höverbeck glaubt, daß bei der Erlaßung zu solchen Decreten der Vorgesetzten, die bis zum Unisono geben können, der Beamte nicht genug geschult sei. Die Gründe des Fürsten Bismarck müsse er, was das äußere Amt betreffe, anerkennen. — Das Amendentum Kannegießer und mit ihm der § 11 ange-

Rath Stiehl nach wie vor sein bisheriges Decret auf dem Gebiete des Elementar-Unterrichtswesens.

— Die "Boss. B." schreibt: Vor Kurzem berichtetet wir, daß die städtische Schuldeputation den Dr. Breslau als Lehrer bei einer städtischen Gemeindeschule angestellt habe und dies der erste Fall sei, wo ein Jude zu einer derartigen Anstellung gelangt. Diese Mitteilung bedarf infoher der Berichtigung, als der Genannte nicht von der Schuldeputation und auch nicht für eine Gemeindeschule angestellt, sondern von dem Magistrat für eine höhere städtische Lehranstalt, nämlich für die Andreaskschule, zum ordentlichen Lehrer gewählt und befußt seiner Bestätigung präsentiert worden ist. Der Fall gewinnt dadurch noch an principieller Bedeutung.

* [Zum Strike.] Die Zimmergesellen haben am Sonntag in der Walhalla eine Generalversammlung abgehalten. Dieselben beschlossen, bis auf Weiteres bei keinem Bundesmeister zu arbeiten, außer für den Fall, daß die Commission es für gut hält. Lieberhaupt unterwarf sich jeder Geselle den Beschlüssen der Commission. Jeden, der sein heute gegebenes Wort bricht, erklärt die Versammlung für ehrlös. Im übrigen erklärten die Gesellen dem Publikum gegenüber, Zimmerarbeiten durch Arbeiter verrichten zu lassen. Der Conflict spitzt sich also immer mehr zu. Die "Chr. W." erklärt überschreit bereits das vernünftige Maß; mit solchen Mitteln werden die Führer die Arbeiter schwerlich lange zusammenhalten.

— Im 14. badischen Wahlkreise ist an des Bischof v. Ketteler Stelle der clericale Kandidat, Rechtsanwalt Dr. Schulz aus Heidelberg, als Reichstagsabgeordneter gewählt. Derselbe ist zwar Protestant, war aber in der badischen Kammer der Vorkämpfer der Ultramontanen.

Liegnitz. Der "Schles. Blg." wird geschrieben: Die Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern nehmen auch hier immer mehr Ueberhand. Die ländlichen Arbeiter sind von dieser Bewegung nicht mehr unberührt geblieben. Wenigstens hat in neuester Zeit die Arbeiterschaft eines von einem Inspector verwalteten Dominiuns, welches einem nicht im hiesigen Kreise wohnenden Herrn gehört, plötzlich Erhöhung des Lohnes gefordert, und da der höhere Lohnsatz von dem Inspector ohne Genehmigung des abwesenden Eigentümers nicht gewährt werden konnte, die Arbeit verlassen.

München, 23. April. Durch ein königliches Rescript wird der Landtag abermals und zwar bis zum 27. April inclusive verlängert.

München, 24. April. Der Freytagsche Antrag betreifst der aktiven Vertheilung von Staatsdienern an industriellen Unternehmungen — dem sog. Gründlerwesen — wurde von der zweiten Kammer in der am 12. d. beschlossenen Fassung heute nochmals angenommen, nachdem die demselben von der Kammer der Reichsräthe gegebene Redaktion, daß Staatsbeamte bei Beaufsichtigung von industriellen oder finanziellen Privatunternehmungen im Interesse des Staates keine anderen Bezüge, als Reise- und Tagegelder erheben dürfen, mit nur 66 gegen 63 Stimmen angenommen worden und somit die erforderliche Zweidrittelmajorität nicht erreicht hatte. Der Antrag geht nun nochmals an die Kammer der Reichsräthe zurück, welche den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Kammer anzunehmen oder ganz abzulehnen hat. (W. L.)

Oesterreich. Wien, 23. April. Die Wahler der böhmischen Großgrundbesitzer haben eine Majorität von ca. 60 Stimmen für die Verfassungspartei ergeben. Odmüll, 29. April. Das Stadtverordneten-Collegium hat ein Gefühl an das Ministerium gerichtet, den im Auslande ausgewiesen, in Oesterreich nicht landesangehörigen Jesuiten den Aufenthalt in Cisleithanien nicht zu gestatten.

Graz, 24. April. Von der hiesigen Universität sind drei Professoren von jeder Facultät abgeordnet, um an der Feier zur Eröffnung der Universität in Straßburg teilzunehmen.

England. London, 22. April. [Die Bewegung unter den Feldarbeitern] nimmt täglich größere Dimensionen an und die Mehrzahl der Tagesblätter stellt sich auf Seiten der Arbeiter. In einer außerordentlichen Sitzung hat sich die landwirtschaftliche Kammer von Warwickshire mit der großen Arbeits-einstellung beschäftigt. Der Earl von Denbigh stellte den Antrag, eine Beratung zwischen gewählten Vertretern der Grundbesitzer, Pächter und Arbeiter herzustellen, damit den beteiligten Parteien aus Rede und Gegenrede die Sachlage von allen Seiten her klar werde. Ein anderer Antrag verlangte die ausschließliche Zahlung der Arbeitslöhne in Geld, und wo es nötig sei, den Arbeitern Lebensmittel zu stellen, sollten diese nur gegen Geld verabfolgt, aber nicht vom Lohn einbehalten bleiben. Nur so sei es möglich, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine richtige Uebersicht der Lohnverhältnisse gewinnen. Ein dritter Antrag befürwortete die Einführung der Stückarbeit dort, wo sich dieselbe durchführen läßt, denn bei der Stückberechnung könne der Arbeiter höheren Lohn erzielen, ohne daß dem Pächter ein Schade — eher das Gegenteil — entstehe. Die Anträge wurden sämtlich angenommen.

— 23. April. Im Oberhause antwortete Granville auf eine Anfrage Richmonds, in Unterhause auf eine Anfrage Hardys, die Darlegung der von der Regierung in der Alabamafrage beabsichtigten Politik sei nicht eben thunlich, als bis die amerikanische Antwort eingetroffen sei. Die Ankunft derselben werde nächst Montag erwartet. (W. L.)

— "Daily Telegraph" behauptet die Richtigkeit seiner Mitteilungen über das angebliche von der deutschen Regierung an Frankreich gestellte Ultimatum. Seitdem habe indeß Thiers in Berlin befriedigende Erklärungen betreffs der Kriegsschädigung und seiner Rüstungen abgeben lassen.

Frankreich. Paris, 22. April. Wie verlautet, soll die Regierung die Absicht haben, den Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris, welcher die Unfehlbarkeit proklamiert und der heute in den Kirchen des ganzen Erzbistums vorgelesen worden ist, wegen "abus" dem Staatsrath zu unterbreiten. Das betreffende Decret soll morgen oder übermorgen erscheinen.

— Gestern ist das Staatsministerium unter Befehl des Ministerpräsidenten im Gebäude des Reichstags zu einer Sitzung zusammengetreten. Den Gegenstand der Berathung bildete die katholische Frage.

— Wie die "Kreuztg." hört, soll dem Reichstage noch ein Gesetz vorgelegt werden zur Regulirung der Gebühren bei den deutschen Consulaten.

— Der Vater der Schul-Regulative bleibt uns trotz gegenheiligen Nachrichten doch erhalten. Nach der "Kreuzzeitung" bearbeitet Geh. Ober-Regierungs-

Versammlung darin besteht, die Friedensbedingungen zu regeln, wenn der Friede geschlossen würde, und die Ausführung dieser Bedingungen zu sichern. Unserer Ansicht nach kann also für die Versammlung nicht die Röde von ihrer Auflösung sein, ehe sie ihre Aufgabe vollendet hat, das heißt ehe sie die Be- freiung des Territoriums vollendet und sichergestellt hat. Es ist gerade diese Meinung, welche uns von Anfang an zum Anhänger der partiellen Erneuerung der Versammlung gemacht hat. Die Idee der partiellen Erneuerung wird durch eine doppelte Hilfsförm empfohlen: die Versammlung bis zur Erfüllung ihrer Aufgabe aufrecht zu erhalten; ihr zu gestatten, ohne Erschütterung und unter Bewahrung der Tradition ihrer wichtigen Arbeiten in der modifizierten Meinung des Landes zu bleiben." — Von den etwa 1200 Personen, welchen im Elsass ein Tabaks- oder Stempelbüro verliehen war, haben bis jetzt wenig über ein Dutzend Erfas in Frankreich gefunden. Der Finanzminister hat deshalb eine Revision aller dieser Concessions in ganz Frankreich angeordnet, um jenen Depositeden möglichst Entschädigung zu schaffen.

— 23. April. Die Nationalversammlung genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Armee-Rektirierung in erster Lefung und verschob die Diskussion über denselben bis zur zweiten Lefung. — Thiers leidet an einem leichten Unwohlsein. — Die Commission zur Prüfung des deutsch-französischen Postvertrages tritt morgen zusammen, um den Bericht Fortou's entgegenzunehmen. Wie es heißt, laute derselbe günstig für die Annahme des Vertrages.

— Graf P. tödete gestern im Quartier Latin seine Frau mit Dolchstichen und überließt sich dann dem Gericht.

Rusland.

Petersburg, 18. April. Durch Uras wird die im vorigen Jahr für den Hafen Libau bewilligte Erhöhung des Schiffszolls auch für die Dauer der diesjährigen Schiffsahrts-Periode bestätigt. Der Uras bestimmt zugleich, daß dieselbe Vergünstigung auch auf die Häfen Windau, Revel und Baltischport, falls die dortigen Kaufmannsgilden und die städtischen Gemeinden beim Finanzminister darum nachsuchen, ausgedehnt werden soll. — Wie ich aus unterrichteter Quelle erfahren, steht das deutsche Reichs-Kanzleramt mit der hiesigen Regierung in Unterhandlung wegen Errichtung eines deutschen Consulats in Kowno, wo sich jährlich über 4000 preußische Unterthanen in Geschäftsanlegungen aufhalten und zwischen welcher Stadt und den Städten Königsberg, Tilsit und Memel jährlich über 800 preußische Überläufer auf den Strömen hin- und zurückgehen. (Ost. S.)

Italien.

* Graf Arnim — schreibt der römische Correspondent der „Pall Mall Gazette“ — war beauftragt vom Fürsten Bismarck, ehe er von Cardinal Antonelli Abschied nahm, ihm Vorstellungen in Betreff der Haltung der ultramontanen Partei in Deutschland zu machen. Es heißt, daß Graf Arnim sich der ihm vom Reichskanzler auferlegten Pflicht in gewissenhafter Weise entledigte und dem Staatssekretär des Papstes mit der größten Strenge beinahe drei Viertelstunden den Text las. Er erklärte, der päpstliche Hof sei, indem er die Ausschreitungen in allen Ländern Europas gestattet und selbst ermuntrigt habe, der Sympathien jeder civilisierten Regierung verlustig geworden, so daß er jetzt auf Niemanden mehr rechnen könne. Er wies ferner nach, daß wenn der Vatican nicht den ganzen Einfluß der Kirche zerstören wolle, es absolut notwendig sei, daß er sich mit den Ideen der Freiheit und des Fortschrittes ansöhne, ohne Rücksicht auf welche heute Niemand einen bedeutenden Staat regieren könnte.

Spanien.

Madrid, 22. April. Aus Navarra, Guipozcoa, Teruel und Huesca werden carlistische Erhebungen gemeldet; man hat sich heute dort mit dem Ruf: „Es lebe Carl VII! Tod den Liberalen!“ erhoben. Bewaffnete, zum Theil von Geistlichen geführt, erschienen in den Straßen. Die Regierung hat energetische Mittel ergriffen, um den Aufstand zu unterdrücken und die Aufständischen zu bestrafen. Armee, Nationalgarde, Gendarmerie und Carabinieri sind mit der Beseitigung der Unruhen beschäftigt und zeigen überall volle Treue für das Gouvernement.

— 23. April. Die carlistischen Schildebungen haben nicht weiter um sich gegriffen. Die Lokalbehörden zeigen sich überall dem Gouvernement ergeben; auch aus den baskischen Provinzen sind der Regierung zahlreiche Zufluchtsadressen zugegangen. Die Truppen sind in lebhafter Verfolgung der aus den Städten aufs Land gezogenen Aufständischen begriffen. Die von Banden führenden Geistlichen tragen ihr priesterliches Gewand und führen Säbel und Büchse. — Wie englischen Blättern gemeldet wird, haben sich die Anhänger banden der Provinz Navarra (gegen 600 Mann) in der Richtung nach Roncevaux zurückgezogen, ancheinend zur Deckung des Überganges Don Carlos' auf spanisches Gebiet. — Mehrere der radicalen Partei angehörende Generale hatten der Regierung ihre Dienste angeboten. (W. T.)

— Von mehreren Seiten wird das Auftreten neuer carlistischer Banden gemeldet, namentlich zeigt sich eine solche in der Nähe von Bilbao. — Außer in der Provinz Navarra sind jetzt auch in Toledo, Biscaya und Aragonien carlistische Banden erschienen. Dieselben werden von Regierungstruppen verfolgt. (W. T.)

— In einer von Deputirten und Senatoren besuchten Versammlung sprach sich die Majorität für die Candidatur Rio's Rosa's als Cortespräsident aus. — Die Partei der Republikaner und der Radikalen hat an einer heute stattgehabten Präliminar-Sitzung des Congresses Weilgenommen, die Carlisten waren nicht erschienen. Die Republikaner halten heute eine Parteiversammlung ab, um über ihr Verhalten Beschlüsse zu fassen. (W. T.)

Türkei.

Constantinopol, 22. April. Prinz Friedrich Carl von Preußen ist heute von Brusa zurückgekehrt. — Aus Rhodos vom 10. April schreibt man „Allg. Blg.“: In Ägypten ist die Thola wieder aufgetreten, auch sind mehrere Fälle dieser Krankheit in Mecka erwiesen. Man hat in Folge dessen Vorsichtsmassregeln ergriffen.

Amerika.

Washington, 23. April. Im Repräsentantenhaus des Congresses wurde der Antrag gestellt, die Schriftstücke bezüglich der indirekten

Schadenansprüche, welche den Schiedsrichtern in Genf vorgelegt worden sind, dem Hause mitzuheilen.

Danzig, den 25. April.

[Sommer-Fahrplan] für die Strecke Danzig-Neufahrwasser vom 19. Mai c. (Pfingstsonntag) ab bis auf Weiteres: 1) Abfahrt von Danzig (Hohe Thor): 6 u. Morgens, 9^{1/2} Morgens, 2 u. Nachmittags, 4^{1/2} Nachmittags, 8 u. Abends, 10^{1/2} Abends. — 2) Abfahrt von Neufahrwasser: 7^{1/2} Morgens, 11^{1/2} Vormittags, 3, 20 Nachmittags, 6, 15 Abends, 9 u. Abends, 10, 20 Abends. — Von demselben Tage, 19. Mai, ab zu den Sonn- und Festtagen ein Extrazug von Neufahrwasser nach Danzig und ein solcher von Danzig nach Neufahrwasser abgelassen; Abfahrt von Neufahrwasser um 2, 20 Nachmittags; Abfahrt von Danzig (Hohe Thor) 3 u. Nachmittags.

* Der Strike der hiesigen Zimmergesellen dauert fort. Die Zimmermeister wenden sich (s. im Inseratenteil) mit einer ausführlichen Darlegung der Umstände, welche zu der Arbeitseinstellung der Gesellen geführt haben, an das Publikum. Wenn wir die Sache richtig auffassen — wir behalten uns vor, dies näher darzulegen — so ist hier nach die Differenz zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Wirklichkeit gar nicht so groß, als wir bisher annehmen mußten. Hoffentlich gelingt es bald, die Verständigung, welche im Interesse Aller liegt, baldigst herbeizuführen. Auch die hiesigen Arbeiter haben es von je anerkannt, daß die Arbeits-einstellung stets nur als das letzte und äußerste Mittel zur Anwendung gebracht werden darf.

* Am 1. Mai d. J. wird in Sobbowitz eine Post-Agentur eingerichtet. Dieselbe erhält ihre Verbindung mit Hohenstein durch eine tägliche Botenpost, welche abgeht: aus Hohenstein um 6 Uhr früh, aus Sobbowitz um 5, 20 Nachm. und in zwei Stunden befördert wird. Mit der Botenpost werden Postgegenstände aller Art fortgeschafft.

— Der Kaiser hat durch Cabinettsordre bestimmt, daß der bisher auf 600 R. festgesetzte Betrag des jährlichen Dienst- oder Privat-Einkommens, welches von den Militair-Intendantur-Beamten vor Erteilung des Heiraths-Consentes und von bereits verheiratheten Industriuen vor der Zulassung zu der Militair-Intendantur-Partie nachzuweisen ist, fortan auf 800 R. erhöht wird. Desgleichen ist von den Militair-Magazinbeamten vor der Erteilung des Heiraths-Consentes ein Einkommen von jährlich 600 R. an Stelle des früher festgesetzten Betrages von 500 R. künftig nachzuweisen. Gleichzeitig wird der Betrag des nach § 2 der Bestimmungen über die Ergänzung des auf Lebenszeit angestellten Beamten-Personals bei den Militair-Magazin-Verwaltungen von den verheiratheten Expectanten für die erwähnte Partie nachzuweisenden Privat-Einkommens von 160 R. jährlich auf 200 R. erhöht.

* In der letzten General-Versammlung des Handlungsgesellen-Vereins fand eine Erstwahl statt den ausscheidenden stellvertretenden Bibliothekar statt und wurde dazu Dr. Ellend gewählt. Zum Rendanten für die Kasse der Durchsorenen wurde Dr. Küster ernannt. Dr. Bloch verlas hierauf den Jahresbericht, aus dem wir später einiges mittheilen werden. Dem Rendanten wurde die Decharge pro 1871 ertheilt. Am vergangenen Sonntage besuchten die Mitglieder die Bumpstation auf der Kämpe und später die Klawitter-Wehr.

* Gestern fand im Leselocal des Bildungsvereins, Langenbrücke No. 6, eine Ausstellung der hiesigen Färberei-Gesellen-Vereins statt den ausscheidenden stellvertretenden Bibliothekar statt und wurde dazu Dr. Ellend gewählt. Zum Rendanten für die Kasse der Durchsorenen wurde Dr. Küster ernannt. Dr. Bloch verlas hierauf den Jahresbericht, aus dem wir später einiges mittheilen werden. Dem Rendanten wurde die Decharge pro 1871 ertheilt. Am vergangenen Sonntage besuchten die Mitglieder die Bumpstation auf der Kämpe und später die Klawitter-Wehr.

* Das Strile-Comité der Gastwirthe in Königsberg erläutert die von der „R. S. B.“ vor einigen Tagen gebrachte Notiz, daß von den stridenen Gastwirthen mit Ausnahme von drei Wirthen die andern aus Notwendigkeitsgründen zu der Wictholdnerin zurückgekehrt seien, für eine aus der Lust geprägte.

* Das Obersten d. D. Wohlgemuth zu Königsberg ist der Rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife und den Schwerten am Ringe verliehen worden. — Der Privatdozent Dr. Bergmann in Berlin ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Königsberg ernannt.

— Am 1. October d. J. sollen der Stab und das 2. Bataillon des 2. Ostr. Grenadier-Regts. Nr. 3 von Gumbinnen nach Königsberg, das Füsilier-Bataillon desselben Regiments von Löben nach Königsberg und das Füsilier-Bataillon des 6. Ostr. Infanterie-Regiments Nr. 43 von Königsberg nach Löben verlegt werden.

Braunsberg, 24. April. Die hiesigen Alt-katholiken erwarten noch immer vergebens eine Antwort des Ministeriums auf ihre vor mehr als zwei Monaten an dasselbe gerichtete Eingabe, in welcher sie um Einräumung der seit dem Herbst v. J. unbenußt dastehenden Gymnasialgottesdienste zur Ablösung eines regelmäßigen Gottesdienstes durch Prof. Michaelis und Dr. Wollmann baten. Inzwischen versucht die bishöfliche Behörde, das Prof. Schulcollegium dahin zu bestimmen, daß der Gymnasialgottesdienst von einem infallibilistischen Geistlichen wieder aufgenommen werde. Es scheint uns eine einfache Forderung der Gerechtigkeit zu sein,

— schreibt man der „R. S. B.“ — daß den 51 Schülern, welche trotz der ultramontanen Rodungen und Drohungen und trotz des clericalen Gewissensdrucks bei ihrem bislangen Religionslehrer verblieben sind und den Eltern derselben die Möglichkeit geboten werde, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist nicht einmal die Möglichkeit geboten, die Schüler W. zu konfirmieren, sollte man denn etwa auch die altgläubigen Lehrer und Schüler des Gymnasiums nötigen wollen, den Breitungen eines ultramontanen Geistlichen beizumohnen?

Bromberg. Auch hier ist Veranlassung gewesen, die Frage zu discutiren, ob es zu gestalten sei, daß öffentliche Beamte Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften seien. Bölanitisch gehört der Bromberger erste Bürgermeister, Voie, zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Ostdeutschen Wechselerbsenbank. In einer zur Entscheidung über die genannte Frage abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurde mit 17 gegen 11 Stimmen Hrn. Voie das Verbleiben im Aufsichtsrat oben genannter Aktiengesellschaft gestattet. (Pos. 3)

* Die Arbeitseinstellung der hiesigen Packhofarbeiter hat dadurch ihre Erledigung gefunden, daß denselben die geforderte Lohn erhöhung von 5 R. pro Tag (statt 15 R. jetzt 20 R.) von den beteiligten Kaufleuten williglich worden ist.

* Der Arbeiter Schulz überfiel am Dienstag Abend

in der Weidengasse zwei ruhig ihres Weges gehende Gesellen und verletzte dieselben durch Messerschläge der Art, daß der eine derselben längere Zeit arbeitsunfähig sein wird. Schulz wurde durch einen Wachtmann verhaftet.

* [Feuer.] Gestern Abend gegen 9 Uhr brannte in dem Dorfe Remnade bei Scharfenort ein Garten- und ein Treibhaus nieder. Die städtische Feuerwehr hatte, wie aus verlorenen Sonntage zu dem Feuer in Ohra, eine Spritze mit Mannschaften entendet, die selben jedoch nur insofern in Thätigkeit, als sie die Stände der aus Fachwerk aufgeföhrten Gebäude aus der Glut zogen und auslöschten. Zu bedauern ist, daß auch nicht eine Spritze sowohl aus dem Dorfe selbst, als aus den benachbarten Ortschaften zu Hilfe geilte.

Elbing, 25. April. Wie der „N. E. A.“ hört,

ist Herr Propst Hoppe mit seiner Beschwerde über den hiesigen Magistrat wegen Verleihung des Religionsunterrichts in den katholischen Schulen an die Lehrer derselben, während bisher Geistliche den selben ertheilten) von der 1. Regierung zu Danzig abgewiesen worden.

Gegenüber den Bemerkungen in auswärtigen, namentlich polnischen Blättern, daß zu dem Zeite der Wiedervereinigung Westpreußens mit dem Preußischen Staate die Beiträge in den Kreisen Elbing und Marienburg am spärlichsten einfielen, erklärt der „N. E. A.“, daß die liberale Stadt Elbing den den treffenden Theil der Beiträge vollständig aufzeigt, daß dagegen der Landkreis trotz seiner bekannten Wohlabenheit sich in verschwindender Weise für die Feierfeier interessirt.

* Conitz, 23. April. Die Boden-Epidemie, welche zur Zeit bedeutend nachgelassen, hatte in manchen Ortschaften der Umgegend, namentlich in Kaschuben, eine bedenkliche Höhe erreicht. So traten dieselben unter anderen in Grünholzen mit solcher Heftigkeit und in solcher Ausdehnung auf, daß der Schulunterricht über 8 Wochen hinaus eingestellt werden mußte. In jedem Hause lagen Bodenkranke und war die Angst vor Ansteckung so allgemein, daß jeder der die Kranken bedienende den Boden verlassen zu sein vermiedt. Außer der Sorglosigkeit, Unreinlichkeit und Unwissenheit sind es wohl die ärztlichen Verhältnisse und die Entfernung von 3 bis 5 Meilen bis zur nächsten Stadt, welche die meisten Kaschuben von ärztlicher Hilfe abhalten. Dass unter derartigen Verhältnissen jede Epidemie hier namhaftes Opfer fordert, dürfte wohl nahe liegend sein.

Für die in nächster Zeit in Aussicht genommene außerordentliche Revision der Volkschulen in Westpreußens war als Commissar des Schlobauer Kreises der Rittergutsbesitzer Rätsche auf Sabno (Kreis Conitz) ernannt. Derselbe hat, wie wir hören, das ihm zugewiesene Amt abgelehnt. Die Motive hierzu dürften wohl die den genannten Herrn ehrenden sein, daß der selbe sich als Nichtpädagoge keine richtige Einsicht über die Volkschule zutraut. — Wie wir bereits berichteten, wurde vor ungefähr drei Wochen aus der Kasse der Postexpedition und Chausseebehörde zu Grünholzen der Betrag von 549 R. mittelst gewaltfamen Einbruchs entwendet und bei dieser Gelegenheit der betreffende Beamte angeblich von den Dieben gemischt handelt. Trotz der sorgfältigsten Nachforschungen hat man über die Diebe und den Verbleib des Geldes bisher nicht das Geringste ermitteln können. Die Ober-Postdirektion hat nun denjenigen Person, welche zur Wiedererlangung der entwendeten Gelber beihilflich ist und die Thäter der gestellt nachweist, daß dieselben zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden können, eine Belohnung von 50 R. zugestrichen.

Königsberg, 25. April. Den Alt-katholiken soll zu ihren gottesdienstlichen Handlungen die Kirche des R. Löbenichtischen Hospital-Collegiums eingeräumt werden sein.

— Die hiesige Fortschrittspartei hat als Erkennungsmerkmal für Dr. Koch den früheren Abgeordneten v. Sauden-Tarpischen aufgestellt.

— Wie es heißt, soll nun auch mit dem Erbau von 7 festen Forts um die Festung Königsberg vermutlich vorgegangen werden. Wie mehrere hochgestellte Persönlichkeiten geklärt haben sollen, wird schon in künftigem Jahre damit begonnen werden.

Ungeachtet der Bestimmung allgemeiner Gesetzeszulagen für die Beamten sollen doch auch sehr willkürliche Vertheilungen stattfinden. Von den ca. 80 Steueraufsehern Königsbergs sollen 27, gerade die mit nur 350 Thlrn. somit am schlechtesten besoldeten, ganz unberücksichtigt geblieben sein, während die besser besoldeten von 400 Thlrn. Gehalt 50 Thlr., der Provincial-Steuer-Director, bei einem Gehalt von 3000 Thlrn., 300 Thlr. die Ober-Steuer-Controleure, bei einem Gehalt von 1000 Thlrn., 100 Thlr. Verbeckerungs-Zulagen erhalten haben. (R. S. B.)

* Das Strile-Comité der Gastwirthe in Königsberg erläutert die von der „R. S. B.“ vor einigen Tagen gebrachte Notiz, daß von den stridenen Gastwirthen mit Ausnahme von drei Wirthen die andern aus Notwendigkeitsgründen zu der Wictholdnerin zurückgekehrt seien, für eine aus der Lust geprägte.

* Das Obersten d. D. Wohlgemuth zu Königsberg ist der Rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife und den Schwerten am Ringe verliehen worden. — Der Privatdozent Dr. Bergmann in Berlin ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Königsberg ernannt.

— Am 1. October d. J. sollen der Stab und das 2. Bataillon des 2. Ostr. Grenadier-Regts. Nr. 3 von Gumbinnen nach Königsberg, das Füsilier-Bataillon desselben Regiments von Löben nach Königsberg und das Füsilier-Bataillon des 6. Ostr. Infanterie-Regiments Nr. 43 von Königsberg nach Löben verlegt werden.

Braunsberg, 24. April. Die hiesigen Alt-katholiken erwarten noch immer vergebens eine Antwort des Ministeriums auf ihre vor mehr als zwei Monaten an dasselbe gerichtete Eingabe, in welcher sie um Einräumung der seit dem Herbst v. J. unbenußt dastehenden Gymnasialgottesdienste zur Ablösung eines regelmäßigen Gottesdienstes durch Prof. Michaelis und Dr. Wollmann baten. Inzwischen versucht die bishöfliche Behörde, das Prof. Schulcollegium dahin zu bestimmen, daß der Gymnasialgottesdienst von einem infallibilistischen Geistlichen wieder aufgenommen werde. Es scheint uns eine einfache Forderung der Gerechtigkeit zu sein,

— schreibt man der „R. S. B.“ — daß den 51 Schülern, welche trotz der ultramontanen Rodungen und Drohungen und trotz des clericalen Gewissensdrucks bei ihrem bislangen Religionslehrer verblieben sind und den Eltern derselben die Möglichkeit geboten werde, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist nicht einmal die Möglichkeit geboten, die Schüler W. zu konfirmieren, sollte man denn etwa auch die altgläubigen Lehrer und Schüler des Gymnasiums nötigen wollen, den Breitungen eines ultramontanen Geistlichen beizumohnen?

Bromberg. Auch hier ist Veranlassung gewesen, die Frage zu discutiren, ob es zu gestalten sei, daß öffentliche Beamte Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften seien. Bölanitisch gehört der Bromberger erste Bürgermeister, Voie, zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Ostdeutschen Wechselerbsenbank. In einer zur Entscheidung über die genannte Frage abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurde mit 17 gegen 11 Stimmen Hrn. Voie das Verbleiben im Aufsichtsrat oben genannter Aktiengesellschaft gestattet. (Pos. 3)

* Die Arbeitseinstellung der hiesigen Pack-

hofarbeiter hat dadurch ihre Erledigung gefunden, daß denselben die geforderte Lohn erhöhung von 5 R. pro Tag (statt 15 R. jetzt 20 R.) von den beteiligten Kaufleuten williglich worden ist.

— Dem Geheten Finanzrat v. Moeller in Berlin ist die Stelle des Directors der Allgemeinen Wettbewerbsvergleichungs-Anstalt übertragen worden.

NOUVEAUTÉS

schwarzen Costüm-Stoffen, schwarzen gestreiften und brochirten Grenadines,
sowie vorzügliche Qualitäten in
schwarzen Alpacca-Barèges, schwarzen Mohair-Barèges und schwarzen Trent-Barèges

W. JANTZEN

empfiehlt

Heute Mittag 12^½ Uhr wurde meine liebe Frau Rosalie, geb. Salmon, von einem gesunden Knaben schwer und glücklich entbunden.
Brauße, den 23. April 1872.

S. Cohnhagen.

Heute früh 6^½ Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Mädchens erfreut.
Danzig, den 25. April 1872.

S. Popp und Frau.

Die am 21. d. M. vollzogene Verlobung meiner Nichte Therese Rottenburg mit dem Stadt- und Kreisrichter Herrn George Kauffmann zeige hiermit an.
Danzig, den 25. April 1872.

C. Rottenburg.

Meine am 21. d. M. vollzogene Verlobung mit Fräulein Therese Rottenburg zeige ich hiermit an.
Danzig, den 25. April 1872.

George Kauffmann,

Stadt- und Kreisrichter.

Herrings-Auction
Freitag, den 26. April, und
Sonnabend, den 27. April,
Vormittags 10 Uhr,
über:

div. Partien Norwegischer Herringe verschiedenster Marken,
frische Sendung,
im Herrings-Magazin "Vesta & Phönix",
Speicher an der grünen Brücke, von
Robert Knoch & Co.

Madonna di San Sisto
gest. von J. v. Keller,
Abdrücke mit der Schrift.
Preis 25 R.
Borrähig bei
Constantin Ziemssen,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,
Langgasse 55.

Passagier-Beförderung
nach New-York
via Liverpool
mit den rühmlichst bekannten Post-Dampfschiffen der Inman-Linie zu den billigsten Preisen zweimal wöchentlich. Nähere Auskunft erhalten William Inman,
50 Quai du Rhin in Antwerpen und die obrigkeitlich concessionirten General-Agenten
Falek & Co. in HAMBURG,
Admiralitätsstraße 38.
Geschäftsleute, welche zur Uebernahme von Agenturen geneigt sind, wollen sich baldigst nach Hamburg melden.

Beiträge
für das Unternehmen der Frau Marie Simon in Dresden:
Errichtung einer Heilstätte für deutsche Invaliden
werden entgegenommen in der Expedition dieser Zeitung, sowie in der **V. Sannier'schen Buchhandlung**.

Holländische Heringe, prima Qualität, empf.
Magnus Bradtke.
Kettnerbagergasse 7.

Getrocknete Räucherlachs in Hälfte, marinirten Lachs in kleinen Töpfchen verfertigt zu billigstem Preise
Albert Meek, Heiligegeistgasse 29.

Frischen delicat geräucherten Lachs von kleinen und großen Fischen empfiehlt
E. F. Sontowski, Hausbott No. 5.

Močca-Coffee a Pfund 13 Sgr.,
Goldene Java - 11 -
Grüne Java - 10 -
Reis von 2 Sgr. an das Pfund
empf. Louis F. Pirwitz, Neufahrwasser.
Einen Posten vorjähriger Plaumen in schöner Ware verkaufe räumungshalber zu 1 Sgr. 8 Pf. das Pfund.

Louis F. Pirwitz, Neufahrwasser.
Schweizer, Edamer, Kräuter, Limburger sowie Würderkäse in vorzüglicher Ware empfiehlt
Louis F. Pirwitz, Neufahrwasser.
Von heute ab verkaufe ich sämtliche Liqueure aus der Fabrik von Gustav Springer in Danzig zu Fabrikpreisen.

Louis F. Pirwitz,
Neufahrwasser, Am Markt 6.

Landwirthschaftliche Ausstellung zu Grudenz 6. bis 9. Juni.

Schlusszeit der Anmeldungen 10. Mai. Anmeldeformulare durch den Unterzeichneten. Anträgen darauf sollte man gef. die Angabe befügen, in welcher der Hauptkategorien: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Produkte, Hilfsmittel, Maschinen und Geräthe, man auszustellen beabsichtigt.

Generalsekretär Martin, Danzig.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Gegründet im Jahre 1853.

Begebenes Grundkapital: Drei Millionen Thaler.
Die Reserven betragen 226,165 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.

Die so fundierte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Fensterscheiben zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Dieselbe hat, wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre sämtliche Schäden prompt und zur Zufriedenheit der Betroffenen regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung die Entschädigungs beträge voll ausgezahlt. Der Geschäftsstand der Gesellschaft gewährt die Garantie dafür, daß sie auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erbieten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

C. Pustar in Danzig, Johannisgasse No. 44/45.

Gasthofbesitzer C. W. Meye in Dirschau.

Kaufmann Ferd. Radice in Mewe.

Buchdruckereibesitzer H. Brandenburg in Neustadt Wippr.

Kaufmann Emil Amort in Pelplin.

Apotheker L. Petzke in Sturcz.

Kaufmann Saul Dyck in Pr. Stargardt.

L. Salomon, Seiden-Band-, Weißwaren- und Mode-Geschäft en gros & en détail

121. Heiligegeistgasse,

schrag gegenüber der Ziegengasse,
bietet sich ergebenst den Empfang sämtlicher, bei letzter Messe persönlich gewählten
Nouveautés zur Confection von Frühjahr- und Sommerhüten,
vom einfachsten bis zum elegantesten Gente, sowie eine reichhaltige
Collection

sämtlicher Neuheiten der Saison in fertigem Zustand
anzuzeigen und erlaubt sich aufmerksam zu machen auf ihr bedeutendes Lager in
allen Qualitäten und Farben von

Tüll de Crêpe et de Malline,
Farbigen Tülls und Blonden,
Mulls, Linons, Gaze-brillant, Gaze-frou-frou,

Donna-Maria-Gaze, Cluny, Valencelle-Spitzen,
Nett, sponnirt, zu Hauben,
Echten und Patent-Sommeten,

Echten Boutour- und Fantasie-Federn,
Blumen in größter Auswahl,
Coiffuren, Monturen, Hut-Agraffen,
Hut-Formen.

Modell-Hüte in elegantestem Gente stehen stets zur gefälligen Ansicht.

Munde und Fantasie-Capotte-Stroh-Hüte
in Brüsseler, Englischen, Italienischen, Florentiner, à la chinoise u. à jour-Geslechten.

Krägen und Stulpen für Damen in großer Auswahl.
Mull- und Tüll-Blonden nebst Tunica, in weiß und schwarz, werden in

kürzester Zeit angefertigt. Solide, feste Preise!

A. Bergold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thor,
bietet sich den Empfang ihrer Neuheiten ergebenst anzugeben.

Schwarze und couleurete Seiden-Fransen,
Schwarze und couleurete Camelgarn-Fransen,
Schwarze und couleurete seidene Besäße,
Schwarzes und couleuretes Sammetband.

Arrangements, Quasten, Knöpfe etc.,

Viqué-Besäße und Fransen.

Aufgezeichnete Weiß-Stickereien,

Viqué, Tüll, Damast, u. Fischereileinen-Decken, Schürzen,
Negligee-Taschen, Garnituren, Wäschebeutel etc.

Estremadura (Baumwolle),

pro Zoll-Pfd. 26 Sgr.,
ging wieder ein und empfiehlt

A. Bergold's Söhne,

Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Sämtliche Neuheiten der Saison,

Paletots, Jaquets, Mantelets, Havelots,
Tuniks, Regen-Costums etc.

empfiehlt in großartigster Auswahl

zu außallend billigen Preisen

Peril, Langgasse 70.

Verpachtung.

Der eingezäunte Stäbe-Hofplatz, auf der Heubuder Kämpe, ca. 8 Morgen, groß, soll vermietet werden. Näh. Breitgasse 69.

Kinder-Garten.

Am 1. Mai beg. in meinem Kinder-Garten der Sommer-Curfus, Spiele und Beschäftigungen werden bei gutem Wetter im Freien ausgeführt. Anmeldungen neuer Kinder nehmen ich täglich entgegen. Auch können noch Einige an dem Nachmittags bei mir stattfindenden Elementar-Unterrichten teilnehmen.

Louise Grünmüller.

Poggengau 11 part.

Feine Sonnenschirme gingen so eben wieder ein. A. Cohn Wwe.

Regelfugeln und Regel

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

G. Geyp, Kunstdrechsler, Jopengasse 43.

Ein in Westpreußen nur 2 und 2½ Meilen von zwei Eisenbahnen gelegenes, in hoher Cultur befindliches

Erbpachtsgut,

3000 M. Morgen groß, mit durchweg neuen, zum größten Theil massiven Gebäuden incl. massivem Wohnbau mit 16 Zimmern, sehr gutem lebenden und todteten Inventar, soll Familienverhältnisse halber preiswürdig verkauft werden.

Nur Selbstläufer erfahren Namen des Besitzers und Gutes auf portofreie Anfragen sub V. 3454 an die Annonce-Expedition von Rudolf Moos in Berlin.

Das Haus Heiligegeistgasse 98, oben Hof, Hinterhaus, große Kellerräume, der guten Lage wegen zu jedem Geschäft passend, ist aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Näheres Langgarten No. 92.

Ein im vollen Betriebe stehendes feines Delicats- und Colonialwaren-Geschäft ist Umstände halber sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Tüchtige Geschäftsleute mit disponiblem Kapital von 5-10.000 Thaler belieben sich bei mir zu melden.

Aug. Froese, Frauengasse No. 18.

Grundstück-Verkauft.

Ein 4 Morgen Fläche mit best. Garten und Ackerland, und 2 Fachwerkgäbäuden, jedes zu 4 Wohnges. ist sofort zu verkaufen. Näheres Poggengau 42, Mittags von 2-4 Uhr beim Zimmermeister J. H. Prus.

Ein fast neuer Lumpenstock mit Eisenzeug ist billig zu verkaufen Langgasse 73.

Ein neuer starker Kastenwagen mit Gesäß ist zu verkaufen. Mittenbrücke 14.

Ein ordentlicher Gehilfe für's Material-Geschäft, polnisch sprechend, findet sofort bei guten Zeugnissen Stellung durch H. Matthiessen, Kettenbauerstrasse No. 1.

Ein Aquisiteur

wird von einer kleinen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft mit festem Gehalt für Danzig und die Provinz gesucht. Adress. mit Angabe der bisherigen Stellungen unter No. 6409 in der Exped. d. Zeit erbitten.

Discretion wird zuwider.

Einige tüchtige Materialisten finden sofort u. später gute Stellungen bei gut. Zeugnissen durch H. Matthiessen, Kettenbauerstrasse No. 1.

Eine vorz. Restaurationswirthschaft, e. urverb.

Hofmeister, g. Schirarb, 5 J. a. e. St. empf. Mr. Franzkowski, Breitgasse 105.

ORPHEUM,

Schwarzes Meer 18.

Heute Donnerstag, den 25. April:

Tanz.

Spliedt's Etablissement

in Jäschkenthal.

Sonntag, den 28. d. M.:

CONCERT

der Kapelle des königl. 1. Leib-Hufar-Regt.

No. 1 unter Leitung des Musikkaisers Hr.

Teil. — Anfang 4 Uhr. — Entrée belammt.

Selonke's Etablissement.

Freitag, 26. April. Vorstellung und

Concert. II. Kl. Er ist tanb! Lustspiel

Des Malers Traumbild. Große Ballett

Pantomime in 2 Abteilungen.

Sonnabend, den 27. April:

Große

Kinder-Vorstellung.

25 Thaler Belohnung

Demjenigen, der einem Manne in den besten Jahren, welcher die nötigen Schulkenntnisse besitzt und Caution stellen kann, zu einer frischen und annehmbaren Stelle als Aufseher, Gouverneur, Vater usw. verh. Adr. u. 6373 i. 8. Et.

Hierzu eine Beile

Redaktion, Druck und Verlag von

A. W. Katemann in Danzig.

Beilage zu No. 7257 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 25. April 1872.

Vorsen-Depesche der Danziger Zeitung.
Frankfurt a. M., 24. April. Effecten-Socierat.
Amerikaner 95 $\frac{1}{2}$, Creditactien 349 $\frac{1}{2}$, Franzosen 389 $\frac{1}{2}$, do. neue 230 $\frac{1}{2}$, Galizier 265 $\frac{1}{2}$, Lombarden 210 $\frac{1}{2}$, Silberrente 63 $\frac{1}{2}$, Papierrente 57 $\frac{1}{2}$, Elisabethbahn 261 $\frac{1}{2}$. Geistätslos.

Wien, 24. April. (Schlusscourse.) Papierrente 64,80, Silberrente 70,60, 1854er Loope 93,70, Bankactien 82,00, Nordbahn 234,50, Creditactien 333,00, Franzosen 374,50, Galizier 253,00, Kaschau-Oderberger 188,50, Barbubiker 184,50, Nordwestbahn 21,20, do. Lit. A. 185,00, London 11,70, Hamburg 82,35, Paris 44,00, Frankfurt 94,10, Amsterdam 93,20, Böhmishe Westbahn — Creditloose 184,50, 1860er Loope 103,00, Lombardische Eisenbahn 201,80, 1864er Loope 146,50, Anglo-Austrian-Bant 312,50, Napo 109,90, Leon's Br. 8,90 $\frac{1}{2}$, Ducaten 5,32, Silvercoupons 106,50, Elisabethbahn 247,10, Ungarische Prämiene 106,50, Frankfurter Bantverein — Austro-türkische 126,50. Fest.

Amsterdam, 24. April. (Getreidemarkt.) (Schlussbericht.) Weizen geistätslos. Roggen loco rubig, 7 $\frac{1}{2}$ Mai 40 $\frac{1}{2}$, für October 1872. Rüttel loco 40 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$ Mai 40 $\frac{1}{2}$, für Herbst 39 $\frac{1}{2}$.

London, 24. April. (Getreidemarkt.) (Schlussbericht.) Englischen Weizen ruhig zu Montagspreisen, für ausländischen Weizen und Mehl bessere Stimmung. Frühjahrsgetreide fest, aber ruhig. Ostegetreide ruhig. Fremde Zufuhren seit gestern Montag: Weizen 7770, Gerste 2010, Hafer 18,810 Quarters. — Prachtwetter.

* Leith, 24. April. (Getreidemarkt.) [Cochrane Pateron & Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 922, Gerste 1431, Bohnen 25, Erbsen 128 Tons. Mehl 2226 Sac. — Weizen in guter Frage 1s höher, andere Artikel eher theuer.

Liverpool, 24. April. (Baumwolle.) (Schlussbericht.) 12,000 Ballen Umtaz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 11 $\frac{1}{2}$.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Marienwerder,

1. Abtheilung,

den 16. April 1872, Mittags 12 Uhr. Über das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Wilhelm Mens in Mewe ist der Kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. April d. J. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrat Wagner hieselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 27. April 1872,

Mittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 7 des Geistlichen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einheitlicher Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

richtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Schmidt anzuvertrauen Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters, oder die Bestellung eines andern einst.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben oder welche ihm etwas verübeln, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitzer der Gegenstände bis zum 1. Mai cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendabin Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

(6059)

In dem Concurs über das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Wilhelm Mens in Mewe werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 18. Mai cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Prototoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Beendigung zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 25. Mai cr.,

Mittags 11 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Schmidt im Verhandlungszimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetfall mit der Versammlung über den Aktord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am derselben wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgekommen ist, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrat Kraus und Rechts-Anwalt Zilleborn hieselbst an Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienwerder, den 20. April 1872. Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

(6361)

Befanntmachung.

In Folge Erweiterung mehrerer bisheriger Bezirkschulen können sofort 3 Lehrer ange stellt werden. Das Gehalt beträgt 230 $\frac{1}{2}$ und steigt bis 400 $\frac{1}{2}$ und freie Wohnung.

Auch schwören wegen weiterer Aufbesserung der Gehälter zur Zeit bereits Verhandlungen. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Bezeugnisse bei uns melden.

Elbing, den 16. April 1872. Der Magistrat.

Vorbereitungs-Anstalt für d. Fähr-, Secad- und Einjähr. Kreis-Cramen und für Prima. Pension. C. Grabowski, Major i. D., Bahnhofstr. 3.

100,000

Eine concess. Gouvernante sucht e. Stelle. Näheres wird Herr Superior Krüger in Elbing die Güte haben mitzuteilen.

100,000

Starles Fensterglas, dicke Dachsfäden, Glasdachsfäden, Schanfenster, Gläser, farbiges Glas, Goldleisten, Spiegel und Gläser-Diamante empfiehlt die Glashandlung v. Ferdinand Fornée, Hundegasse 18. (294)

middling amerikanische 11 $\frac{1}{2}$, fair Dholera 8, middling fair Dholera 7 $\frac{1}{2}$, good middling Dholera —, middling Dholera 6 $\frac{1}{2}$, Bengal 6 $\frac{1}{2}$, New fair Domra 8 $\frac{1}{2}$, Bernam 11, Smyrna 9, Egyptische 11 $\frac{1}{2}$, Ruhig, Surat williger.

Paris, 24. April. (Schlusscourse) 3% Rente 54, 97 $\frac{1}{2}$, Neuerte 87, 92 $\frac{1}{2}$. Anleihe Morgan 499,00. Italienische 5% Rente 68, 15. Italienische Tabaks-Obligationen 478, 75. Franzosen (gest.) 841, 25. Lombardische Eisenbahn-Aktionen 462, 50. Lombardische Priorität 125, 75. Türken de 1865 53, 35. Türken de 1869 —, 6% Vereinigte Staaten 1882 (unget.) 102, 25. Türkensloot 169, 00. Franzosen neue 792, 50. Destr. Nordwestbahn 482, 50. — Matt.

Paris, 24. April. Productenmarkt. Rüböl meid, 7 $\frac{1}{2}$ April 87, 50, per Mai-Juni 87, 00, per Juli-August 88, 00. — Mehl fest, per April 70, 25, per Mai-Juni 70, 75, per Juli-August 70, 25. — Spiritus per April 54, 25. — Wetter: Veränderlich.

Anvers 24. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen geistätslos. Roggen loco rubig, 7 $\frac{1}{2}$ Mai 40 $\frac{1}{2}$, für October 1872. Rüttel loco 40 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$ Mai 40 $\frac{1}{2}$, für Herbst 39 $\frac{1}{2}$.

London, 24. April. (Getreidemarkt.) (Schlussbericht.) Englischen Weizen ruhig zu Montagspreisen, für ausländischen Weizen und Mehl bessere Stimmung. Frühjahrsgetreide fest, aber ruhig. Ostegetreide ruhig. Fremde Zufuhren seit gestern Montag: Weizen 7770, Gerste 2010, Hafer 18,810 Quarters. — Prachtwetter.

* Leith, 24. April. (Getreidemarkt.) [Cochrane Pateron & Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 922, Gerste 1431, Bohnen 25, Erbsen 128 Tons. Mehl 2226 Sac. — Weizen in guter Frage 1s höher, andere Artikel eher theuer.

Liverpool, 24. April. (Baumwolle.) (Schlussbericht.) 12,000 Ballen Umtaz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 11 $\frac{1}{2}$.

Productenmarkt.

* London, 22. April. (Kingsford u. Law.) Die fremden Zufuhren betragen in vergangener Woche von Weizen 12,452 Dr. Von Mehl 6493 Säcke, von Hafer 19,216 Dr. — Die Zufuhr von englischem Weizen zum heutigen Markte war klein und wurde zu einer Avance

wieder abgelehnt.

Bom 19. Mai d. J. ab bis auf Weiteres wird an den Sonn- und Festtagen ein Extrazug von Neufahrwasser nach Danzig und ein solcher von Danzig nach Neufahrwasser abgelassen werden, in welchem Personen in allen 4 Wagenklassen zu den tarifmäßigen Sätzen Aufnahme finden.

Absahrt von Neufahrwasser: 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Absahrt von Danzig (Hohether): 3 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Danzig (Hohether): 2 Uhr 42 Min. Nachmittags.

Ankunft in Neufahrwasser: 3 Uhr 12 Min. Nachmittags.

Bromberg, den 16. April 1872.

Rgl. Direction der Ostbahn.

Bon Kopenhagen nach Danzig

Dampfgelegenheit am 30. April.

Näheres bei

C. R. Hansen in Kopenhagen.

Ferdinand Prowe in Danzig.

(6273)

Nach Neu-Seeland

befördern Anfang Mai Dienstmädchen und Landleute unter Vorschuss der Passage.

Louis Knorr & Co. in HAMBURG.

An Ordre

sind verladen per Schiff „Vax“, Capit. de Groot, durch die Herren Eichholz & Co. Newcastle:

28,000 Firebricks, 16 $\frac{1}{2}$ Kehl Garefield Cole.

Das Schiff liegt lösungsfertig und wird der Empfänger erücht, sich schnell zu melden.

Hermann Behrent, Brodbantengasse 31. (6404)

100,000

Zu der von der Königlich Preuss. Regierung genehmigten

162. Frankfurter Lotterie

mit 26,000 Loosen, — worunter 14,000 Preise, — Gewinne ev. fl. 200,000 oder 2 mal 100,000, 50,000, 25,000, 2 mal 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. empfiehlt der Unterzeichnate Original-Losse zur 1ten Klasse. Bziehung am 23. und 24. Mai a. c. Ganze a. Uhr. 3, 13, halbe a. Uhr. 1, 22, viertel a. 26 Sgr. gegen franco Einsendung des Betrags oder Postnachnahme. Bläne und Bziehungslisten gratis. Gewinn-Auszählung sofort. Sorgsamste, streng reelle Bedienung wird zugesichert und beliebt man gefällige Aufträge direct zu richten an

Moritz LEVY, Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

Zur gefälligen Beachtung.

Als Haupt-Collecteur von der Direction mit dem Losverkauf betraut, sind solche bei mir auf die vortheilhafteste Art zu beziehen, indem ich meine Herren Correspondenten ganz planmäßig bediene und weder Schreibgeld noch sonstige Gebühren in Anrechnung bringe.

Elbing, den 16. April 1872.

Der Magistrat.

(6361)

Befanntmachung.

In Folge Erweiterung mehrerer bisheriger Bezirkschulen können sofort 3 Lehrer ange stellt werden. Das Gehalt beträgt 230 $\frac{1}{2}$ und steigt bis 400 $\frac{1}{2}$ und freie Wohnung.

Auch schwören wegen weiterer Aufbesserung der Gehälter zur Zeit bereits Verhandlungen. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Bezeugnisse bei uns melden.

Elbing, den 16. April 1872.

Der Magistrat.

(6361)

100,000

Eine concess. Gouvernante sucht e. Stelle. Näheres wird Herr Superior Krüger in Elbing die Güte haben mitzuteilen.

100,000

Starles Fensterglas, dicke Dachsfäden, Glassdachsfäden, Schanfenster, Gläser, farbiges Glas, Goldleisten, Spiegel und Gläser-Diamante empfiehlt die Glashandlung v. Ferdinand Fornée, Hundegasse 18. (294)

von 1s Dr. auf Preise des vergangenen Montags verläuft. Für fremden hatten wir ziemlichen Begehr zu einer gleichen Avance für alle rothen Sorten. Gestern war 1s Dr. theurer. Bohnen und Erbsen fest zu leichten Raten. Der Haferhandel war stetig zu 1s Dr. höhere Preisen. Mehl behauptete leichten Bath.

Weizen, englischer alter 53—60, neuer 52—61, Danziger, Königsberger, Elbinger 7 $\frac{1}{2}$ alter 52—58, neuer 56—58, do. do. extra alter 56—57, neuer 58—60, Rostocker und Wolgaster alter 61—64, Pommerischer, Schwedischer und Dänischer alter 50—53, Petersburger und Archangel alter 50—55, neuer 46—54.

Sieliki, Kresmann, Kamink, do, 844 St. w. h.

Führmann, Solomitsch, Körbeck, do, 1946 Et. 59 Et.

Deltuchen.

Kawczynski, derl., do, do, 2421 Et. 24 Et. Deltuchen.

Kleis, derl., do, do, 2446 Et. 18 Et. Delt

Zur Aufklärung an das Publikum.

Am 22. d. M. haben die Zimmergesellen bei den unterzeichneten Zimmermeistern die Arbeiten eingestellt, um einen höheren Lohn zu erzielen.

Dem Publikum gegenüber, so wie um Fröhümer und Entstellungen zu begreifen, halten wir es für nothwendig, den Sachverhalt öffentlich darzulegen.

Vor 2 Jahren traten die Gesellen mit der Erklärung an uns heran, daß der bis dahin übliche Lohnsatz von 22 Sgr. bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends incl. 1 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Besper, bei den gestiegenen Preisen der Lebensmittel nicht mehr ausreichend sei.

Schon vor dieser Erklärung, theils nach derselben und ferner bis zu dem oben angeführten Tage der Arbeitseinstellung sind die Löste verhältnismäßig den gestiegenen Lebensmittel-Preisen und nach der Leistung und Fähigkeit jedes Einzelnen erhöht worden.

Am 23. Februar er. war uns ein Schreiben einer außerordentlichen Versammlung der hiesigen Hauszimmergesellen zugestellt worden.

Um correct zu verfahren, lassen wir die in dem Schreiben aufgestellten Punkte wörtlich folgen:

1. Für die Arbeitszeit vom 1. April bis ultimo September von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, incl. 2 Stunden Mittag, 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Besperzeit „einen Thaler Tagelohn“.
2. Für die Arbeitszeit vom 1. Februar bis ultimo März und vom 1. October bis ultimo November von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr incl. 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Frühstück einen Tagelohn von „25 Silbergroschen“.
3. Für die Arbeitszeit vom 1. Dezember bis ultimo Januar von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr incl. 1 Stunde Mittag einen Tagelohn von „21 Silbergroschen“.
4. Die Sonntagsarbeit ist bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags in den Monaten vom 1. April bis ultimo September 2 Stunden Mittag, 1/2 Stunde Frühstück für einen Tagelohn von „einem Thaler 6 Silbergroschen“.
5. Jede Überstunde des Sonntags soll mit 5 Sgr. und an den 6 Wochentagen mit 3 Sgr. honorirt werden.
6. An den Tagen:
 - a) Johannisheligenabend,
 - b) dem 1. Dominikstag,
 - c) Sonnabend vor Ostern und
 - d) Sonnabend vor Pfingsten

soll um 4 Uhr Feierabend, und jeden anderen Sonnabend auch eine Stunde eher Feierabend sein.

Darauf ist unsererseits unterm 12. März er. erklärt worden:

1. auf Normierung eines festen Lohnsatzes principiell nicht eingehen zu können,
2. die Arbeitszeiten, wie sie ad 1 bis 3 normirt sind annehmen zu wollen, mit Ausnahme der in ad 1 verlangten 2 Stunden Mittagzeit, soll es bei 1 Stunde, wie bisher, sein. Bewenden haben,
3. die Fixirung des Lohnsatzes wird der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen, also wie bisher nach Leistung und Fähigkeit jedes Einzelnen,
4. die Bezahlung der Überstunden wird nach Verhältniß des Tagelohnsatzes normirt werden,
5. den Feierabend um 4 Uhr am Johannisheligenabend, am 1. Dominikustag, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten lehnen wir ab, (weil wir dieses nicht mehr zeitgemäß halten). An jedem Sonnabend 1 Stunde früher Feierabend zu machen, soll beibehalten werden.

In einem zweiten Schreiben vom 17. März er. wurde uns dargelegt, daß wir dadurch die jetzige Lage der hiesigen Hauszimmerleute nicht im Geringsten verbessern, sondern im Gegenteil durch ad 5 noch verschlechtern würden.

Hierauf wurde von uns beschlossen und der Commission schriftlich übergeben: „daß es der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleibe, einige Punkte der Arbeitszeit, wie z. B. 1 1/2 Stunde Mittag im heißen Sommer machen zu lassen. Auch würden wir in Hinsicht des Lohnsatzes den Arbeitnehmern Rechnung tragen, indem wir denselben nach der Leistungsfähigkeit, den Zeitverhältnissen entsprechend, durch Gewährung höherer Lohnsätze entgegen kommen würden.“

So weit der geschäftliche Gang.

Es drängt sich jetzt wohl jedem die Frage auf: sind die Differenzen derartig, daß Hunderte der Arbeiter sich arbeitslos machen müßten?

Wir sind der Ansicht, daß dieses nicht der Fall, vielmehr den Lohnforderungen unsererseits wesentlich nachgekommen ist, indem wir schon jetzt nach den verschiedenen Leistungen einen Lohn bis 1 Thlr. 5 Sgr. pro Tag bei einer Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr gezahlt haben.

Es handelt sich lediglich um das Prinzip eines festen Minimal-Lohnsatzes, wodurch wir eine Schraube ohne Ende schaffen und den socialdemokratischen Umtrieben Vorschub leisten würden.

Indem wir hiermit dem Publikum den ganzen Sachverhalt dargelegt haben, bitten wir schließlich, von der an unsre Gestellen veröffentlichten Darlegung der Principien ebenfalls Kenntniß nehmen zu wollen.

Danzig, den 25. April 1872.

**Th. Barnick. J. W. Fuhrmann. Gersdorff.
H. Goldbeck. J. Halbritter. F. Hoffmann.
Herm. Hoffmann. F. W. Kirsch. J. H. Prutz.
F. Rzekonski. Rud. Schäpe. C. E. Scheerbart.
G. Schneider. Fritz Schwartz.
J. Schwartz jun. F. W. Unterlauf. F. Vergien.
H. Wolff.**

L. W. Egers'scher Fenzelhonigertract.

Mit dem Wunde, daß meine wenigen Worte mit dazu beitragen möchten, dem ausgezeichneten Präparate des Herrn L. W. Egers in Breslau immer mehr Verbreitung zu verschaffen, bezeuge ich, daß ich schon nach Gebrauch einer Flasche selbigen Präparates eines unangenehmen Lungenfatarbs, verbunden mit einem laufenden Husten, überhoben war. Es sollte in jeder Familie ein stetiger Vorrath dieses so vortheilichen und einfachen Mittels sein, als dann würde bei frühzeitigem Gebrauch manches Leid verbannt sein.

Barby, im Januar 1871.

Otto Bismarck.

Allein-Berkauf des sowohl bei Hals- und Brust-, wie bei Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden, besonders gegen Bestrostung stets wirkamen L. W. Egers'schen Fenzelhonigertrac., nur in Danzig bei Albert Neumann, Langenmarkt 38, Herm. Gronau, Alstr. 69, und Richard Lenz, Brodbänkengasse 48; in Marienburg bei Dr. N. Schultz; in Dr. Cylan bei B. Wiebe, in Mewe bei J. W. Frost, in Culm bei W. v. Broen, in Marienwerder bei H. Misiewski, in Christburg N. H. Otto.

**Die Heilanstalt Schweizermühle,
Klimatischer Kurort und Wasserheilanstalt,
sächs. Schweiz bei Königstein,
wird am 1. Mai eröffnet. Prospekte sind gratis zu beziehen durch
Dr. Moldau, und L. Hetschel,
Marienstraße 24. Dresden.**

Zimmergesellen Danzigs!

Die an uns unterm 23. Februar c. gestellten Lohnforderungen haben wir „principiell“ nicht anerkennen können.

In Folge dessen ist ein Mittel der Selbsthilfe, die Arbeitseinstellung, zur Anwendung gebracht, um jene Forderungen durchzufegen.

So schätzenswerth die Freiheit der Coalition, so verklagenswerth ist der Missbrauch derselben zu zweckloser Arbeitseinstellung. Zwecklos, weil das Principe jener Forderungen von jedem Denkenden, der es in der Arbeiterfrage ehrlich meint, als social-demokratisches Agitationsmittel verworfen werden muß.

„Mehr Lohn bei verkürzter Arbeitszeit, bei nur 11 Stunden wirklicher Arbeit“.

„Dem schlechtesten und trägesten Arbeiter ein Privilegium durch festgesetzten Minimal-Lohnsatz“.

Dies sind die Forderungen, welche von den Agitatoren durchs ganze Land gepredigt werden.

Welch ein schreiendes Unrecht ist es von den Parteiführern, den Agitatoren etc., die Verbreitung solcher falschen Lehren:

„Mehr Lohn für weniger Arbeit“.

Hängt es denn von den Arbeitgebern ab, den Lohn nach Belieben erhöhen oder erniedrigen zu können?

„Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen ein und dasselbe Ziel verfolgen, durch gemeinsame fleißige Arbeit den größtmöglichen Gewinn zu erreichen“.

Durch Verfolg solch ehrlichen Princips werden die Arbeiten aufs Billigste hergestellt und doch ein größerer Lohn erzielt werden.

Dann werden die Kapitalisten freudig ihr Geld in baulichen Anlagen verwerthen. Dann werden die Bauhandwerker sich ihrer Arbeit, ihres Verdienstes erfreuen, dann werden sie durch Fleiß und Kraft sich zu geachten, wahrhaft freien Staatsbürgern empor schwingen, dann wird das alte Sprichwort:

„Handwerk hat einen goldenen Boden“

wieder zur Wahrheit werden.

Ein amerikanischwertes Streben, das Streben nach Bildung, hat sich in den letzten Jahren allgemeiner Bahn gebrochen und wir begrüßen mit Freuden das Wirken mancher in diesem Zwecke im deutschen Vaterlande gegründeter Vereine.

Wir bedauern aber, wenn der Zweck dieser Vereine, nach wissenschaftlicher und fachlicher Bildung zu streben, durch Agitatoren dahin getrübt wird, daß die Vereine als Wirkungskreise der social-demokratischen Partei benutzt werden, d. h. daß die Umflurz-Partei dort den Samen streut, um den offenen Klassen-Kampf auf Leben und Tod hervorzurufen, um alle zu Recht bestehenden Gesellschaftsverhältnisse und Staatsgewalten umzustürzen, und uns selbst, unsere Frauen und Kinder, dem unsittlichsten Communismus und Terrorismus Preis zu geben.

Dieses schreckliche Ziel zu erreichen, würden wir der Umsturz-Partei wesentlich behilflich sein, wenn wir die Forderung, „dem schlechtesten und trägesten Arbeiter einen festgesetzten Minimal-Lohnsatz“ gewähren würden.

Darum können und werden wir niemals diese Forderung unterstützen; darum ist die Arbeitseinstellung eine zwecklose.

Aber dem offenen und ehrlichen Panier, dem Streben nach Bildung wollen wir Rechnung tragen.

Deshalb die Lohnzahlung nach Leistung und Fähigkeit, also nach der fachlichen Bildung eines Jeden.

Jeder junge Geselle muß sich bemühen, in seinen Leistungen und Fähigkeiten fortzuschreiten, damit er in den Jahren, wo er Familie zu ernähren hat, zu der Lohn-Klasse gelangt ist, die den zeitigen Verhältnissen angemessen, ihm ein hinreichendes Auskommen sichern wird.

Für das Alter und für Unglücksfälle kann nur eine Sicherung durch Rassen erreicht werden.

Diese verschiedene Lohnzahlung wird jedem strebamen Arbeiter ein Sporn sein, sich zu vervollkommen und den Bildungsvereinen den fachlichen Unterricht wesentlich erleichtern.

Das Hauptfachliche aber, der communistischen Partei wird der Boden entrissen werden, worauf ihre Prinzipien zur Reife kommen können, und wir werden in Ruhe, wenn auch im Schweiß unsres Angesichts unser Brod essen und in unserer Familie des häuslichen Herdes uns erfreuen.

Darum, Gesellen, seid besonnen, erwägt reiflich unsere entwickelten Ansichten, und seht Ihr ein, daß wir in ehrlicher Meinung und offener Wahrheit gesprochen haben, dann zieht eure gestellten Forderungen zurück und es wird der Weg gebahnt sein, auf dem wir gemeinsam unsere Interessen besprechen und wahrnehmen können.

Danzig, den 25. April 1872.

**Th. Barnick. J. W. Fuhrmann. Gersdorff.
H. Goldbeck. J. Halbritter. F. Hoffmann.
Herm. Hoffmann. F. W. Kirsch. J. H. Prutz.
F. Rzekonski. Rud. Schäpe. C. E. Scheerbart.
G. Schneider. Fritz Schwartz.
J. Schwartz jun. F. W. Unterlauf. F. Vergien.
H. Wolff.**

Norddeutsche Lebens-Versicherungs-Bank

auf Gegenseitigkeit in Berlin.

Hiermit beeche ich mich anzuseigen, daß ich für obige Lebens-Versicherungs-Bank dem Herrn

August Froese, Danzig, Franengasse 18,

eine Haupt-Agentur übertragen habe.

Elbing, 20. April 1872.

W. Weichert,

General-Agentur der Norddeutschen Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Berlin.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, empfehle ich mich bestens zur Annahme von Versicherungs-Anträgen und bin zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft stets gerne bereit.

Aug. Froese, Franengasse 18,

Haupt-Agentur der Norddeutschen Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Berlin.

Der diesjährige Pferdemarkt wird

am 27., 28. und 29. Mai c.,

hier selbst abgehalten werden.

Bestellungen auf Kastenstände à 5 Thlr.

und Stände mit Latirbäumen à 4 Thlr. 15 Sgr. pr. Pferd werden bei frankirter Einlieferung des Betrages an das Comité, à 5. H. des Zahlmeisters a. D. Minuth — Witten-

hausplatz No. 10 — bis spätestens den 15. Mai c. angenommen.

Die Stallungen werden nur zu 5 und 10

Pferden erbaut.

Königsberg, im April 1872.

Das Comité.

3. A.: gez. v. Below,

Rittmeister im Ostpreuß. Kürassier-Regiment No. 3

(Graf Wrangel).

Das Baroskop

von mir erfunden,

zeigt das Wetter 30 Stunden im Voraus an

und kostet 25 Sgr., mit Thermometer 1 Thlr.

20 Sgr., Verpackung 7 1/2 Sgr.

Ein elegantes Geschenk bildet das

Baroskop auf sein geschicktes Holz mit be-

stebigem Wappen oder Monogramm zu 4

Thlr. (incl. Verpackung).

Großes Lager aller optischen und mecha-

nischen Instrumente, als: Ferrocubo von

3 1/2 Thlr. an, Krimmleber von 8 Thlr.

an, Microscope von 3 1/2 Thlr. an.

Preis-Notizen und Auskunft über Alles,

dem Gebiet der Optik, Physik u. Angehörige

ertheilt bereitwillig.

A. Meyer, Hofoptilus,

Berlin.

Fabrik gegr. 1840. Lieferant Königl. und

städtischer Behörden. (5732)

Spazierstöcke von 24 Gr. bis 7
gr. empfiehlt in
größer Auswahl zu billigen Preisen
H. Volkmann, Mahlausgasse 2.

Spazier-Stöcke

in großer Auswahl zu billigen Preisen em-
pfiehlt (5627)
Wilhelm Homann,
Langgasse No. 4, Eingang G. übergasse.

Bouquets

und blühende Topfpflanzen Weiß-
münchenhintergasse No. 3.

Blei- und

Zinnohr-Fabrik

von

Johannes Brause

in Stettin

liefern Röhren von 6m./m. (4") bis
130m./m. (5") in allen Wandstärken
und werden Aufträge sofort effec-
tuirt. (6366)</p